

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0810/2016
Auskunft erteilt:	Herr Dornseif
Ruf:	60 52 16
E-Mail:	Dornseif@awm.stadt-muenster.de
Datum:	03.11.2016

Betrifft

Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2017

Beratungsfolge

22.11.2016	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der „Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2017“ wird beschlossen (Anlage 1).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Nach § 41 Abs. 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung NRW obliegt dem Rat neben der Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren) auch die Festsetzung allgemein geltender privatrechtlicher Entgelte.

Soweit daher für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster keine Gebühren erhoben, sondern privatrechtliche Entgelte in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Rat festzusetzen, sofern keine individuelle Kostenberechnung erfolgt.

Die Tarifleistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe beinhalten im Wesentlichen Entgelte für den zu leistenden Bereitschaftsdienst, für Sonderabfuhr und Sonderreinigungen sowie für die Annahme von verwertbaren Abfällen am Entsorgungszentrum und an den Recyclinghöfen.

Personalkosten

Die Personalkosten der in Betracht kommenden Lohngruppen wurden anhand der Durchschnittssätze für das Jahr 2015 – aufgestellt durch das Personal- und Organisationsamt – einschließlich eines Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlages ermittelt. Eine Veränderung des Durchschnittskostensatzes resultiert im Wesentlichen aus tariflich bedingten Lohnsteigerungen, aus geleisteten und ausgezahlten Überstundenentgelten, aus Mehrkosten aufgrund von Beförderungen der Mitarbeiter und aus Minderkosten aufgrund des Ausscheidens älterer Mitarbeiter in den Ruhestand.

Für die im Rahmen dieser Vorlage entscheidenden Entgeltgruppen sind folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr eingetreten: Der Stundensatz eines Mitarbeiters der Lohngruppe 4 steigt um 7,2% auf 30,33 Euro. Der Satz eines Mitarbeiters der Lohngruppe 6 steigt um 7,2% auf 37,05 Euro und der Satz eines Mitarbeiters eingestuft in Lohngruppe 7 steigt um 7,2% auf 38,42 Euro.

Sachkosten

Die Sachkosten ergeben sich aus Abschreibungen und Zinsen sowie den Unterhalts-, Werkstatt- und Betriebskosten. Für die Kalkulation der Fahrzeugtarife werden die tatsächlichen aus der Betriebsabrechnung ermittelten Ist-Kosten zugrunde gelegt. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen der Stundensätze.

Entgelte für die Annahme von Abfällen

Das Entgelt für die Annahme von verwertbaren Abfällen¹ ermittelt sich je nach Abfallfraktion aus den Behandlungskosten der Wertstoffsortier- und der Grünabfallkompostierungsanlage einschließlich des Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlages. Für die Annahme von Abfällen zur Verwertung² in der Abfallbehandlungsanlage am Entsorgungszentrum Münster ist für AWM-Kunden ein privatrechtliches Entgelt in Höhe von 190,00 Euro/to festgelegt.

Zum Vergleich der Preisentwicklung ist der zurzeit gültige Tarif als **Anlage 2** beigefügt.

I. V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlage 1: Tarif für Leistungen der AWM 2017

Anlage 2: Tarif für Leistungen der AWM 2016

¹ Siehe Anlage 1 Ziffer IV. a) bis g) und i) bis j)

² Siehe Anlage 1 Ziffer IV. h)